

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-16/2025

Finanzen & Innere Dienste

FD 1.2 Finanzen

Datum: 17.01.2025

1. Gemeindevorstand	28.01.2025
2. Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2025
3. Gemeindevertretung	13.02.2025

Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2023

Anlage(n):

- (1) Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023

Beschlussvorschlag:

Nach § 112 Abs. 5 HGO kommt der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach seiner Informationspflicht nach und unterrichtet die Gemeindevertretung sowie die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach über die Aufstellung sowie die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Vergaberechtliche Prüfung:

- / -

Erläuterungen:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO besteht für den Gemeindevorstand die Verpflichtung, nach Aufstellung der Jahresabschlüsse die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu informieren.

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung erfolgt mit Vorlage der beigefügten Anlage "Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Egelsbach". Ebenso wird oben genannte Anlage der Aufstellung der wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 der Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach vorgelegt werden.

In Zusammenarbeit mit unserem externen Dienstleister konnte die Fertigstellung des Erstellungsberichtes zum Jahresabschluss 2023 zum 19.12.2024 final abgeschlossen werden sowie der Gemeindevorstand den Aufstellungsbeschluss in der Sitzung am 14.01.2025 treffen.

Der Beschluss über die Unterrichtung der Gemeindevertretung ist eine Voraussetzung zum Erhalt der Haushaltgenehmigung 2025 (§ 112 Abs. 6 HGO). Vor diesem Hintergrund wird die vorliegende

Beschlussvorlage in die derzeitige 27. Sitzungsrunde der Gemeindevertretung als Tischvorlage eingebracht.